



Ehrenamtsfonds des Landkreises Waldshut

F Ö R D E R A N T R A G

1. Angaben zum Projekt / zur ehrenamtlichen Tätigkeit

1.1. Kurzbeschreibung Ihres Projektes bzw. Darstellung Ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten: (Beschreiben Sie kurz Inhalt, Ziele und konkrete Aktivitäten Ihres Projektes / Ihrer Initiative / Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; verwenden Sie bei Bedarf ein Beiblatt)	
1.2. Förderbereich: (Mehrfachnennungen möglich) [bitte ankreuzen]	
<input type="checkbox"/>	Hilfsorganisationen
<input type="checkbox"/>	Jugend, Familie, Soziales
<input type="checkbox"/>	Naturschutz/Umwelt
<input type="checkbox"/>	Bildung und Kultur
<input type="checkbox"/>	Sonstige
1.3. Zeitraum:	Projektbeginn bzw. Zeitraum, für die eine Förderung beantragt wird:

2. Angaben zum Antragsteller

2.1. Name / Institution / Firma des Projektträgers:			
2.1. Rechtspersönlichkeit			
		<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> öffentlich
2.2. Anschrift : (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
2.3. Ansprechperson:			
Name,		Funktion:	
Telefon:		Telefax:	
Email:		Website:	
2.4. Bankverbindung für das Projektkonto:			
Bankinstitut:		IBAN:	
BLZ/BIC:		Konto-Nr.:	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Alle Kosten müssen einen direkten Bezug zum Projekt haben und müssen vorfinanziert werden. Die Höchstsumme für eine Förderung aus dem Ehrenamtsfonds beläuft sich in der Regel auf 2.500 €. Die Minimalförderung beträgt 200,- €. Eine Förderung ist nur möglich, wenn Rechnungen und Zahlungsbelege (Kontoauszüge) für die entstandenen Kosten vorgelegt werden.

Kosten- und Finanzierungsplan des Projektes:

KOSTENPLAN	
Gesamtkosten der Maßnahme	€
Eigene Mittel	€
Erhaltene Fremdmittel (private und öffentliche Zuschüsse bitte auflühren. Anzugeben sind auch etwaige Zuschüsse aus Landkreismitteln).	€
	€
	€
	€
Finanzbedarf / beantragte Zuwendung:	

4. Erklärungen und Kenntnisnahme

Der Antragsteller erklärt,

- 1) dass das zur Förderung eingereichte Projekt noch nicht abgeschlossen wurde.
- 2) dass es sich um ein sorgfältig geplantes und bearbeitetes Projekt handelt, wobei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.
- 3) dass alle im Zusammenhang mit der beantragten Förderung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und verpflichtet sich, etwaige Änderungen unverzüglich zu melden.

Der Antragsteller nimmt folgende Punkte zur Kenntnis:

Die Förderrichtlinien „Ehrenamtsfonds des Landkreises Waldshut“ sind Teil des Antrags und entsprechend zu berücksichtigen.

- 4) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 5) Der Antragsteller muss das Projekt vorfinanzieren.
- 6) Die bewilligten Mittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung des im Antrag beschriebenen Projektes verwendet werden.
- 7) Die Förderung ist projektgebunden.
- 8) Bei einem Verstoß gegen die Förderbestimmungen ist mit einer (Teil-)Rückzahlung der Fördermittel zu rechnen.

Die Träger des ehrenamtlichen Projektes erklären sich einverstanden,

- 9) im Rahmen der Finanz- und Wirkungskontrolle der zuständigen Stellen mitzuwirken und Auskünfte über die Verwendung der Fördermittel (=öffentliche Gelder) zu erteilen.

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Kenntnisnahme der Hinweise und erklärt sich mit den oben genannten Punkten einverstanden.

Der Antragsteller sichert zu,

- 10) dass er die Einwilligung der genannten Ansprechpersonen zur Weitergabe deren personenbezogener Daten an das Landratsamt Waldshut sowie zur und weiteren Verarbeitung durch das Landratsamt Waldshut eingeholt hat oder die Berechtigung dazu durch einen anderen Erlaubnistatbestand gegeben ist und er die genannten Ansprechpersonen informiert hat.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

5. Einwilligung in die Datenverarbeitung

- 1) Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten entsprechend der hier genannten Hinweise und der angehängten Informationen zur Datenerhebung gem. Art. 13 EU-DSGVO durch das Landratsamt Waldshut bin ich einverstanden.
- 2) Diese Einwilligung erfolgt freiwillig.
- 3) Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung in die Datenverarbeitung gegenüber dem Landratsamt Waldshut jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
- 4) Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Förderung projektbezogene Angaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Waldshut (z.B. in Medienmitteilungen und auf der Internetseite des Kreises) verwendet werden dürfen.

.....

Ort, Datum

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 EU-DSGVO

(Datenschutzinformation)

Behörde als verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Waldshut - vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler - Kaiserstraße 110 79761 Waldshut-Tiengen
Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Email: datenschutz@landkreis-waldshut.de Tel. 07751 867201
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a EU-DSGVO: Bearbeitung des Förderantrags zur Vergabe der Mittel aus dem Ehrenamtsfonds
geplante Speicherdauer	Während des vollständigen Bearbeitungsvorgangs des Antrags, bis die Daten hierfür nicht mehr erforderlich sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Landratsamt Waldshut Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Art. 20 EU-DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post- stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Bei Verweigerung der Datenbereitstellung können keine finanziellen Mittel aus dem Ehrenamtsfonds gewährt werden.